



Int. Umweltrechtstag Hamburg | Kaiser-Wilhelm-Str. 93 | 20355 Hamburg

Hamburg, den 09.03.2022

Liebe Mitglieder des Internationalen Umweltrechtstag Hamburg,
sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

wir laden Sie herzlich ein, sich

am 1. April 2022, um 17 Uhr, im Moot Court der Bucerius Law School, Jungiusstraße,

über ein bewegendes Thema aus erster Hand zu informieren und gemeinsam mit
fachkundigen Referent*innen zu diskutieren!

Der globale Klimaschutz tritt mit dem 21. Jahrhundert in die entscheidende Phase!

Mit seinem Beschluss vom 24.03. 2021 hat das Bundesverfassungsgericht die vermutlich
weitestgehende Entscheidung gefällt, die bislang ein oberstes Gericht weltweit zum
Klimaschutz getroffen hat.

Der deutsche Gesetzgeber muss danach die Klimaziele nach 2030, die im deutschen
Klimaschutzgesetz verankert waren, deutlich stärker konkretisieren.

Dabei stützt sich das Gericht auf den Schutz des Lebens und die körperliche Unversehrtheit
nach Art. 2, II 1 GG, die den Schutz der Beeinträchtigungen grundrechtlicher Schutzgüter
durch Umweltbelastungen einschließt, und auf Art. 20a GG, der den Staat zum Klimaschutz
verpflichtet, was auch auf die Herstellung von Klimaschutzneutralität abzielt.

Internationaler Umweltrechtstag Hamburg e.V.

c/o Becker Büttner Held Rechtsanwälte PartGmbH

Kaiser-Wilhelm-Str. 93 Tel: +49 / 40 341069-0

20355 Hamburg Fax: +49 / 40 341069-22

Mail: joerg.kuhbier@bbh-online.de

www.iurt.de

Vorstand

Vorsitzender: Senator a.D. Jörg Kuhbier | stv. Vorsitzender: Martin Huber

Schatzmeister: Kersten Wagner-Cardenal | Schriftführer: Prof. Dr. Dr. Joachim Sanden | Dr. Roda Verheyen |

Prof. Dr. Ivo Appel

Wissenschaftliche Leitung

Prof. Dr. Nele Mats-Lück | Prof. Dr. Markus Kotzur | Prof. Dr. Alexander Proelß

Das BVerfG stellt hierfür auf die Verteilung des CO²-Restbudgets ab und verlangt eine faire Verteilung der Freiheitschancen.

Dr. Roda Verheyen, Rechtsanwältin und Mitglied des Hamburgischen Verfassungsgerichts, hat diesen Beschluss mit erstritten und interpretiert die Bedeutung und Reichweite des Beschlusses. Sie erklärt weiter die Gründe der bei dem BVerfG anhängigen Anschlussbeschwerde.

Prof. Dr. Ivo Appel, Direktor der Forschungsstelle Umweltrecht an der Universität Hamburg, zeigt auf, dass Klimaklagen ein (strategisches) Instrument des Klimaschutzes mit potentiell erheblichen Auswirkungen auf allen Ebenen des Klimarechts sind.

Vier junge Umweltrechtswissenschaftler*innen kommentieren aus der Sicht der Generation, die das BVerfG mit im Blick hatte, die Bedeutung des Beschlusses und wie sich die Ansagen des Gerichts nach ihren Vorstellungen weiterentwickeln lassen.

Prof. Dr. Alexander Proelß, Universität Hamburg, wird die Diskussion leiten und moderieren.

Staatsrat Martin Bill, Behörde für Verkehr und Mobilitätswende, wird ein kurzes Grußwort sprechen.

Die Veranstaltung findet in Präsenz vor Ort an der Bucerius Law School und Online via Zoom statt. Bitte melden Sie sich unter dem folgenden Link verbindlich bis zum 25. März 2022 an: [ANMELDUNG](#)

Die Zoom Zugangsdaten & technischen Hinweise für Online Teilnehmer*innen werden drei Werktage vor Beginn der Tagung, an die bei der Anmeldung angegebenen E-Mail Adresse versendet.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Herzliche Grüße



Jörg Kuhbier

(für den Vorstand des Internationalen Umweltrechtstag Hamburg e.V.)